

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 18 Änderung der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

§ 1

Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 9, S. 29 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „neun“ durch die Angabe „fünf“ ersetzt.

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Wahlausschuss soll seinen Wahlvorschlag in geeigneter Weise vorstellen und bekannt machen. Abweichungen davon sind dem Erzbischof über den Generalvikar sowie dem Diözesanrat mitzuteilen.“

b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „vier“ durch die Angabe „zwei“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Februar 2021 in Kraft.

Köln, den 12. Januar 2021

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Im Bewusstsein dessen, in Umsetzung der Erkenntnisse der MHG-Studie und in Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids ergeht deshalb diese Ordnung für das Verfahren Anerkennung des Leids, die die bisher geltenden Regelungen zum Verfahren zu Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids ablösen.

Durch die materiellen Leistungen soll gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck gebracht werden, dass die deutschen Bistümer Verantwortung für erlittenes Unrecht und Leid übernehmen. Die primäre Verantwortung zur Erbringung von Leistungen liegt beim Täter. Überdies gibt es auch eine Verantwortung der kirchlichen Institutionen über den einzelnen Täter hinaus. Die Leistungen in Anerkennung des Leids werden durch die Diözesen in Deutschland als freiwillige Leistungen und unabhängig von Rechtsansprüchen erbracht. Dies geschieht als Zeichen der institutionellen Mitverantwortung und zur Sicherstellung von Leistungen an Betroffene ohne eine gerichtliche Geltendmachung und insbesondere, wenn nach staatlichem Recht vorgesehene Ansprüche gegenüber dem Beschuldigten wegen Verjährung oder Tod nicht mehr geltend gemacht werden können.

Nr. 23 Pfarrgemeinderatswahl 2021

Köln, 15. Januar 2021

Die Pfarrgemeinderatswahl findet in der Erzdiözese Köln am Samstag und Sonntag, dem 6. und 7. November 2021 statt.

Die entsprechenden Unterlagen zur Wahlvorbereitung und Wahldurchführung sowie die EDV-Listen werden den Pfarren rechtzeitig zur Verfügung gestellt.